Amtsblatt

L 175

der Europäischen Union



Ausgabe in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

61. Jahrgang

11. Juli 2018

Inhalt

II Rechtsakte ohne Gesetzescharakter

RECHTSAKTE VON GREMIEN, DIE IM RAHMEN INTERNATIONALER ÜBEREINKÜNFTE EINGESETZT WURDEN

* Beschluss Nr. 1/2018 des Assoziationsausschusses EU-Ukraine in der Zusammensetzung "Handel" vom 14. Mai 2018 zur Aktualisierung des Anhangs XXI zu Titel IV (Handel und Handelsfragen) Kapitel 8 (Öffentliches Beschaffungswesen) des Assoziierungsabkommens und zur Abgabe einer befürwortenden Stellungnahme zu dem umfassenden Fahrplan für die öffentliche Beschaffung [2018/972]

1



Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

RECHTSAKTE VON GREMIEN, DIE IM RAHMEN INTERNATIONALER ÜBEREINKÜNFTE EINGESETZT WURDEN

BESCHLUSS Nr. 1/2018 DES ASSOZIATIONSAUSSCHUSSES EU-UKRAINE IN DER ZUSAM-MENSETZUNG "HANDEL"

vom 14. Mai 2018

zur Aktualisierung des Anhangs XXI zu Titel IV (Handel und Handelsfragen) Kapitel 8 (Öffentliches Beschaffungswesen) des Assoziierungsabkommens und zur Abgabe einer befürwortenden Stellungnahme zu dem umfassenden Fahrplan für die öffentliche Beschaffung [2018/972]

DER ASSOZIATIONSAUSSCHUSS IN DER ZUSAMMENSETZUNG "HANDEL" —

gestützt auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits (¹) (im Folgenden "Abkommen"), insbesondere auf die Artikel 149, 153 und 463,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 486 des Abkommens werden Teile des Abkommens, einschließlich der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen, seit dem 1. Januar 2016 vorläufig angewandt.
- (2) Nach Artikel 149 des Abkommens sind die in Anhang XXI-P vorgesehenen Schwellenwerte für öffentliche Aufträge ab dem ersten geraden Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens regelmäßig zu überprüfen und entsprechende Änderungen gemäß Artikel 465 Absatz 4 des Abkommens durch Beschluss des Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung "Handel" anzunehmen.
- (3) Nach Artikel 153 des Abkommens ist von der Ukraine sicherzustellen, dass ihre Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen entsprechend dem Zeitplan in Anhang XXI des Abkommens schrittweise mit dem Besitzstand der Union in diesem Bereich in Übereinstimmung gebracht werden.
- (4) Seit der Paraphierung des Abkommens am 30. März 2012 wurden mehrere in Anhang XXI des Abkommens aufgeführte Rechtsakte der Union neu gefasst oder aufgehoben und durch einen neuen Rechtsakt der Union ersetzt. Insbesondere hat die Union die folgenden Rechtsakte angenommen und der Ukraine notifiziert:
 - a) Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (²),
 - b) Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (3)
 - c) Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (4).

⁽¹⁾ ABl. L 161 vom 29.5.2014, S. 3.

⁽²) Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe (ABl. L 94 vom 28.3.2014 § 1)

⁽³⁾ Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65).

^(*) Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG (ABI. L 94 vom 28.3.2014, S. 243).

- (5) Mit den genannten Richtlinien wurden die in Anhang XXI-P enthaltenen Schwellenwerte für öffentliche Aufträge geändert; weitere Änderungen erfolgten durch die delegierten Verordnungen (EU) 2015/2170 (¹), (EU) 2015/2171 (²), und (EU) 2015/2172 (³) der Kommission.
- (6) Nach Artikel 463 Absatz 3 des Abkommens ist der Assoziationsrat befugt, die Anhänge des Abkommens zu aktualisieren oder zu ändern.
- (7) Um den Änderungen des in Anhang XXI aufgeführten Besitzstands der Union Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, diesen Anhang des Abkommens nach Artikel 149, 153 und 463 des Abkommens zu aktualisieren.
- (8) Der neue Besitzstand der Union zur Vergabe öffentlicher Aufträge ist neu aufgebaut. Es ist angebracht, diesen neuen Aufbau in Anhang XXI zu berücksichtigen. Im Interesse der Eindeutigkeit sollte Anhang XXI vollständig aktualisiert und durch den Anhang entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss ersetzt werden. Darüber hinaus sollte der von der Ukraine erzielte Fortschritt im Prozess der Annäherung an den Besitzstand der Union berücksichtigt werden.
- (9) Nach Artikel 465 Absatz 2 des Abkommens kann der Assoziationsrat seine Befugnisse dem Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung "Handel" übertragen, einschließlich der Befugnis, bindende Beschlüsse zu fassen.
- (10) Der Assoziationsrat EU-Ukraine hat den Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung "Handel" in seinem Beschluss Nr. 3/2014 (4) vom 15. Dezember 2014 ermächtigt, bestimmte Anhänge zu Handelsfragen zu aktualisieren oder zu ändern.
- (11) Artikel 152 Absatz 1 des Abkommens sieht vor, dass die Ukraine dem Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung "Handel" einen umfassenden Fahrplan für die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge mit zeitlichen Vorgaben und Etappenzielen übermittelt, der sämtliche Reformen im Zusammenhang mit der Annäherung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand der Union beinhalten sollte.
- (12) Nach Artikel 152 Absatz 3 ist eine befürwortende Stellungnahme des Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung "Handel" erforderlich, damit der umfassende Fahrplan als Referenzdokument für den Umsetzungsprozess, und zwar für die Annäherung der Rechtsvorschriften im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge an den Besitzstand der Union, dienen kann.
- (13) Es ist daher zweckmäßig, dass der Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung "Handel" einen Beschluss zur Abgabe einer befürwortenden Stellungnahme zu dem umfassenden Fahrplan erlässt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang XXI zu Titel IV (Handel und Handelsfragen) Kapitel 8 (Öffentliches Beschaffungswesen) des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits wird durch die diesem Beschluss beigefügte aktualisierte Fassung des Anhangs ersetzt.

Artikel 2

Zu dem umfassenden Fahrplan, der mit der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 24. Februar 2016 (Nr. 175-p) gebilligt und von der Regierung der Ukraine am 24. Februar 2016 angenommen wurde, wird eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

⁽¹) Delegierte Verordnung (EU) 2015/2170 der Kommission vom 24. November 2015 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren (ABl. L 307 vom 25.11.2015, S. 5).

⁽²⁾ Delégierte Verordnung (EU) 2015/2171 der Kommission vom 24. November 2015 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren (ABl. L 307 vom 25.11.2015, S. 7).

⁽³⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2015/2172 der Kommission vom 24. November 2015 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Vergabeverfahren (ABl. L 307 vom 25.11.2015, S. 9).

⁽⁴⁾ Beschluss Nr. 3/2014 des Assoziationsrates EU-Ukraine vom 15. Dezember 2014 über die Übertragung bestimmter Befugnisse des Assoziationsrates auf den Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung "Handel" (ABl. L 158 vom 24.6.2015, S. 4).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Mai 2018.

Im Namen des Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung "Handel"

Die Vorsitz Das Sekretariat

Für die Ukraine Für die EU

Nataliya MYKOLSKA Oleksiy ROZHKOV Christian Frigaard RASMUSSEN

ANHANG

"ANHANG XXI-A ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR INSTITUTIONELLE REFORMEN, DIE ANNÄHERUNG DER RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN UND DEN MARKTZUGANG

Phase		Vorläufiger Zeitplan	Von der Ukraine der EU gewährter Markt- zugang	Von der EU der Ukraine gewährter Marktzugang	
1.	Anwendung des Artikels 150 Absatz 2 und des Artikels 151 dieses Abkommens Vereinbarung der Reformstrategie nach Artikel 152 dieses Abkommens	6 Monate nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für zentrale staatliche Behörden	Beschaffungen für zentrale staatliche Behörden	
2.	Annäherung an wesent-liche Elemente der Richtlinien 2014/24/EU und 89/665/EWG sowie Umsetzung dieser Elemente	3 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskör- perschaften und die Einrichtun-gen des öffent-lichen Rechts	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskörper- schaften und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Anhänge XXI-B und XXI-C
3.	Annäherung an wesent-liche Elemente der Richtlinien 2014/25/EU und 92/13/EWG so- wie Umsetzung dieser Elemente	4 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für alle Auftrag-geber des Ver- sorgungssektors	Beschaffungen für alle Auftraggeber	Anhänge XXI-D und XXI-E
4.	Annäherung an andere Elemente der Richtlinie 2014/24/EU sowie Um-setzung dieser Elemente Annäherung an Richtlinie 2014/23/EU sowie Umsetzung dieser Richtlinie	6 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie Dienst- leistungs- und Baukonzessionen für alle öffentlichen Auftraggeber	Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie Dienst- leistungs- und Baukonzessio-nen für alle öffentlichen Auftraggeber	Anhänge XXI-F, XXI-G und XXI-H
5.	Annäherung an andere Elemente der Richtlinie 2014/25/EU sowie Umsetzung dieser Elemente	8 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Bau- und Dienst- leistungsaufträge für alle Auftrag- geber des Versor- gungssektors	Bau- und Dienst- leistungsaufträge für alle Auftrag- geber des Ver- sorgungssektors	Anhänge XXI-I und XXI-J

ANHANG XXI-B ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/24/EU VOM 26. FEBRUAR 2014 ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE (PHASE 2)

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1	Gegenstand	und Begriffsbestimmur	ıgen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 1, 2, 5 und 6

Artikel 2 Begriffsbestimmungen: Absatz 1 Nummern 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18, 19, 20, 22, 23, 24

Artikel 3 Vergabe gemischter öffentlicher Aufträge

Artikel 40

Artikel 41

Vorherige Marktkonsultationen

Vorherige Einbeziehung von Bewerbern oder Bietern

A b a a b m : 44 2	Schwellenwerte
Abschnitt 2 Artikel 4	Höhe der Schwellenwerte
Artikel 5	
Abschnitt 3	Methoden zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts Ausnahmen
Artikel 7	Aufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste
Artikel 8	Besondere Ausnahmen im Bereich der elektronischen Kommunikation
Artikel 9	Öffentliche Aufträge und Wettbewerbe, die nach internationalen Regeln vergeben beziehungsweise durchgeführt werden
Artikel 10	Besondere Ausnahmen für Dienstleistungsaufträge
Artikel 11	Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden
Artikel 12	Öffentliche Aufträge zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors
Abschnitt 4	Besondere Sachverhalte
Unterabschnitt 1:	Subventionierte Aufträge und Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen
Artikel 13	Aufträge, die von öffentlichen Auftraggebern subventioniert werden
Artikel 14	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen
Unterabschnitt 2:	Vergabe von Aufträgen, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte beinhalten
Artikel 15	Verteidigung und Sicherheit
Artikel 16	Vergabe von gemischten Aufträgen, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte beinhalten
Artikel 17	Öffentliche Aufträge und Wettbewerbe mit Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekten, die nach internationalen Regeln vergeben beziehungsweise durchgeführt werden
KAPITEL II	
Allgemeine Vorsch	riften
Artikel 18	Grundsätze der Auftragsvergabe
Artikel 19	Wirtschaftsteilnehmer
Artikel 21	Vertraulichkeit
Artikel 22	Vorschriften über die Kommunikation: Absätze 2-6
Artikel 23	Nomenklaturen
Artikel 24	Interessenkonflikte
TITEL II	
Vorschriften für ö	öffentliche Aufträge
KAPITEL I Verfahren	
Artikel 26	Wahl der Verfahren: Absätze 1, 2, erste Alternative von Absatz 4, Absätze 5, 6
Artikel 27	Offenes Verfahren
Artikel 28	Nichtoffenes Verfahren
Artikel 29	Verhandlungsverfahren
Artikel 32	Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung
KAPITEL III	
Ablauf des Verfah	rens
Abschnitt 1	Vorbereitung

Artikel 42	Technische Spezifikationen
Artikel 43	Gütezeichen
Artikel 44	Testberichte, Zertifizierung und sonstige Nachweise: Absätze 1, 2
Artikel 45	Varianten
Artikel 46	Unterteilung von Aufträgen in Lose
Artikel 47	Fristsetzung
Abschnitt 2	Veröffentlichung und Transparenz
Artikel 48	Vorinformation
Artikel 49	Auftragsbekanntmachungen
Artikel 50	Vergabebekanntmachung: Absätze 1 und 4
Artikel 51	Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absatz 1 Unterabsatz 1, Absatz 5 Unterabsatz 1
Artikel 53	Elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen
Artikel 54	Aufforderungen an die Bewerber
Artikel 55	Unterrichtung der Bewerber und Bieter
Abschnitt 3	Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe
Artikel 56	Allgemeine Grundsätze
Unterabschnitt 1:	Qualitative Eignungskriterien
Artikel 57	Ausschlussgründe
Artikel 58	Eignungskriterien
Artikel 59	Einheitliche Europäische Eigenerklärung: Absatz 1 sinngemäß, Absatz 4
Artikel 60	Nachweise
Artikel 62	Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absätze 1 und 2
Artikel 63	Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen
Unterabschnitt 2:	Verringerung der Zahl der Bewerber, der Angebote und der Lösungen
Artikel 65	Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen
Artikel 66	Verringerung der Zahl der Angebote und Lösungen
Unterabschnitt 3:	Zuschlagserteilung
Artikel 67	Zuschlagskriterien
Artikel 68	Lebenszykluskostenrechnung: Absätze 1 und 2
Artikel 69	Ungewöhnlich niedrige Angebote: Absätze 1 bis 4
KAPITEL IV	
Auftragsausführu	ang constant of the constant o
Artikel 70	Bedingungen für die Auftragsausführung
Artikel 71	Vergabe von Unteraufträgen
Artikel 72	Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit
Artikel 73	Kündigung von Aufträgen
TITEL III	
Besondere Bescha	affungsregelungen
KAPIIFII	

KAPITEL I

Soziale oder andere besondere Dienstleistungen

Artikel 74 Vergabe von Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen



Artikel 75	Voröffontlichun	a dan Pakanntmachungan
	Veröffentlichung der Bekanntmachungen Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen	
Artikel 76 ANHÄNGE	Grundsatze für	die vergabe von Auttragen
	VED ZEIGUNUG	DED TÜTICKEREN NACH ARTHEL 2 ARCATZ 1 NINGKER / DUCHSTARE
ANHANG II		DER TÄTIGKEITEN NACH ARTIKEL 2 ABSATZ 1 NUMMER 6 BUCHSTABE a
ANHANG III		DER WAREN NACH ARTIKEL 4 BUCHSTABE b BETREFFEND AUFTRÄGE VON N AUFTRAGGEBERN, DIE IM BEREICH DER VERTEIDIGUNG VERGEBEN WERDEN
ANHANG IV		IGEN AN INSTRUMENTE UND VORRICHTUNGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE ENT- E VON ANGEBOTEN, TEILNAHMEANTRÄGEN SOWIE PLÄNEN UND ENTWÜRFEN VERBE
ANHANG V	IN BEKANNTM	IACHUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN
	Teil A:	IN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG VON VORINFOR- MATIONEN IN EINEM BESCHAFFERPROFIL AUFZUFÜHRENDE ANGABEN
	Teil B:	IN DER VORINFORMATION AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 48)
	Teil C:	IN DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 49)
	Teil D:	IN DER VERGABEBEKANNTMACHUNG AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 50)
	Teil G:	IN BEKANNTMACHUNGEN VON ÄNDERUNGEN EINES AUFTRAGS WÄHREND SEINER LAUFZEIT AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 72 Absatz 1)
	Teil H:	IN BEKANNTMACHUNGEN VON AUFTRÄGEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 75 Absatz 1)
	Teil I:	IN VORINFORMATIONEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE DIENST- LEISTUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 75 Absatz 1)
	Teil J:	IN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER DIE VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 75 Absatz 2)
ANHANG VII	TECHNISCHE S	SPEZIFIKATIONEN — BEGRIFFSBESTIMMUNGEN
ANHANG IX		AUFFORDERUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE, ZUM DIALOG ODER ZUR INTERESGUNG NACH ARTIKEL 54
ANHANG X	VERZEICHNIS ARTIKEL 18 A	INTERNATIONALER ÜBEREINKOMMEN IM SOZIAL- UND UMWELTRECHT NACH BSATZ 2
ANHANG XII	NACHWEISE Ü	BER DIE ERFÜLLUNG DER EIGNUNGSKRITERIEN
ANHANG XIV	DIENSTLEISTU	NGEN NACH ARTIKEL 74

ANHANG XXI-C ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 89/665/EWG

VOM 21. DEZEMBER 1989 ZUR KOORDINIERUNG DER RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE ANWENDUNG DER NACHPRÜFUNGSVERFAHREN IM RAHMEN DER VERGABE ÖFFENTLICHER LIEFER- UND BAUAUFTRÄGE (RICHTLINIE 89/665/EWG),

GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 11. DEZEMBER 2007 ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN 89/665/EWG UND 92/13/EWG DES RATES IM HINBLICK AUF DIE VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER NACHPRÜFUNGSVERFAHREN BEZÜGLICH DER VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE (RICHTLINIE 2007/66/EG) UND DURCH RICHTLINIE 2014/23/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 26. FEBRUAR 2014 ÜBER DIE KONZESSIONSVERGABE (RICHTLINIE 2014/23/EU)

(PHASE 2)

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren	
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren	
Artikel 2a	Stillhaltefrist	
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist	
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b	
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung	
Artikel 2d	Unwirksamkeit	
	Absatz 1 Buchstabe b	
	Absätze 2 und 3	
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen	
Artikel 2f	Fristen	

ANHANG XXI-D ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/25/EU

VOM 26. FEBRUAR 2014 ÜBER DIE VERGABE VON AUFTRÄGEN DURCH AUFTRAGGEBER IM BEREICH DER WASSER-, ENERGIE- UND VERKEHRSVERSORGUNG SOWIE DER POSTDIENSTE

(PHASE 3)

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITFI

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 1	Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 1, 2, 5 und 6
Artikel 2	Begriffsbestimmungen: Nummern 1 bis 9, 13 bis 16 und 18 bis 20
Artikel 3	Öffentliche Auftraggeber (Absätze 1 und 4)
Artikel 4	Auftraggeber: Absätze 1 bis 3
Artikel 5	Vergabe gemischter Aufträge für ein und dieselbe Tätigkeit
Artikel 6	Vergabe von verschiedene Tätigkeiten umfassenden Aufträgen

KAPITEL I	I

Tätigkeiten	
I WILL ICCIT	

Artikel 7 Gemeinsame Bestimmungen

Artikel 8 Gas und Wärme

Artikel 9 Elektrizität

Artikel 10 Wasser

Artikel 11 Verkehrsleistungen

Artikel 12 Häfen und Flughäfen

Artikel 13 Postdienste

Artikel 14 Förderung von Öl und Gas und Exploration oder Förderung von Kohle und anderen festen Brennstof-

fen

KAPITEL III

Sachlicher Anwendungsbereich

Abschnitt 1 Schwellenwerte

Artikel 15 Höhe der Schwellenwerte

Artikel 16 Methoden zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts: Absätze 1 bis 4 und 7 bis 14

Abschnitt 2 Ausgeschlossene Aufträge und Wettbewerbe: Sonderbestimmungen für die Vergabe,

wenn Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte berührt werden

Unterabschnitt 1: Für alle Auftraggeber geltende Ausnahmen und besondere Ausnahmen für die Bereiche Wasser und

Energie

Artikel 18 Zum Zwecke der Weiterveräußerung oder der Vermietung an Dritte vergebene Aufträge: Absatz 1

Artikel 19 Zu anderen Zwecken als der Ausübung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit oder der Aus-

übung einer solchen Tätigkeit in einem Drittland vergebene Aufträge oder ausgerichtete Wettbewerbe:

Absatz 1

Artikel 20 Nach internationalen Regeln vergebene Aufträge und ausgerichtete Wettbewerbe

Artikel 21 Besondere Ausnahmen für Dienstleistungsaufträge

Artikel 22 Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden

Artikel 23 Von bestimmten Auftraggebern vergebene Aufträge für den Kauf von Wasser und für die Lieferung

von Energie oder von Brennstoffen für die Energieerzeugung

Unterabschnitt 2: Vergabe von Aufträgen, die Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte beinhalten

Artikel 24 Verteidigung und Sicherheit

Artikel 25 Vergabe gemischter Aufträge für ein und dieselbe Tätigkeit, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte

umassen

Artikel 26 Vergabe von Aufträgen, die verschiedene Tätigkeiten und Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte um-

fassei

Artikel 27 Aufträge und Wettbewerbe mit Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekten, die nach internationalen Re-

geln vergeben beziehungsweise ausgerichtet werden

Unterabschnitt 3: Besondere Beziehungen (Zusammenarbeit, verbundene Unternehmen und Gemeinschaftsunterneh-

men)

Artikel 28 Zwischen öffentlichen Auftraggebern vergebene Aufträge

Artikel 29 Auftragsvergabe an ein verbundenes Unternehmen

Artikel 30 Auftragsvergabe an ein Gemeinschaftsunternehmen oder an einen Auftraggeber, der an einem Ge-

meinschaftsunternehmen beteiligt ist

Unterabschnitt 4: Besondere Sachverhalte

Artikel 32 Forschung und Entwicklung

KAPITEL IV

Allgemeine Grundsätze

Artikel 36 Grundsätze der Auftragsvergabe

Artikel 37 Wirtschaftsteilnehmer

Artikel 39 Vertraulichkeit

Artikel 40 Vorschriften über die Kommunikation

Artikel 41 Nomenklaturen
Artikel 42 Interessenkonflikte

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 44 Wahl der Verfahren: Absätze 1, 2 und 4

Artikel 45 Offenes Verfahren

Artikel 46 Nichtoffenes Verfahren

Artikel 47 Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Artikel 50 Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb: Buchstaben a

bis i

KAPITEL III

Abschnitt 3

Artikel 76

Ablauf des Verfahrens

inco very me	······································
Abschnitt 1	Vorbereitung
Artikel 58	Vorherige Marktkonsultationen
Artikel 59	Vorherige Einbeziehung von Bewerbern oder Bietern
Artikel 60	Technische Spezifikationen
Artikel 61	Gütezeichen
Artikel 62	Testberichte, Zertifizierung und sonstige Nachweise
Artikel 63	Bekanntgabe technischer Spezifikationen
Artikel 64	Varianten
Artikel 65	Unterteilung von Aufträgen in Lose
Artikel 66	Fristsetzung
Abschnitt 2	Veröffentlichung und Transparenz
Artikel 67	Regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachungen
Artikel 68	Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems
Artikel 69	Auftragsbekanntmachungen
Artikel 70	Vergabebekanntmachung: Absätze 1, 3 und 4
Artikel 71	Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absatz 1, Absatz 5 Unterabsatz 1
Artikel 73	Elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen
Artikel 74	Aufforderungen an die Bewerber
Artikel 75	Unterrichtung von Wirtschaftsteilnehmern, die eine Qualifizierung beantragen, sowie von Bewerbern und Bietern

Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Allgemeine Grundsätze

ANHANG XVII

ANHANG XVIII

Dienstleistungen im Sinne des Artikels 91

Unterabschnitt 1:	
Artikel 78	Eignungskriterien
Artikel 79	Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen: Absatz 2
Artikel 80	In der Richtlinie 2014/24/EU festgelegte Ausschlussgründe und Auswahlkriterien
Artikel 81	Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absätze 1 und 2
Unterabschnitt 2:	Zuschlagserteilung
Artikel 82	Zuschlagskriterien
Artikel 83	Lebenszykluskostenrechnung: Absätze 1 und 2
Artikel 84	Ungewöhnlich niedrige Angebote: Absätze 1 bis 4
KAPITEL IV	
Auftragsausführi	ung
Artikel 87	Bedingungen für die Auftragsausführung
Artikel 88	Vergabe von Unteraufträgen
Artikel 89	Auftragsänderungen während der Laufzeit
Artikel 90	Kündigung von Aufträgen
TITEL III	
	naffungsregelungen
KAPITEL I	Lange Jame Discord Sixteen and
	re besondere Dienstleistungen
Artikel 91	Vergabe von Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen
Artikel 92	Veröffentlichung der Bekanntmachungen
Artikel 93	Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
ANHÄNGE	Tr. the Lambert Co. Land Law Co. Land
ANHANG I	Verzeichnis der Tätigkeiten nach Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a
ANHANG V	Anforderungen an Instrumente und Vorrichtungen für die elektronische Entgegennahme von Angeboten, Teilnahme- oder Qualifizierungsanträgen oder von Plänen und Entwürfen für Wettbewerbe
ANHANG VI A	In regelmäßigen nicht verbindlichen Bekanntmachungen aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 67)
ANHANG VI B	In Bekanntmachungen über die Veröffentlichung regelmäßiger nicht verbindlicher Bekanntmachungen in einem Beschafferprofil, die nicht als Aufruf zum Wettbewerb dienen, aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 67 Absatz 1)
ANHANG VIII	Technische Spezifikationen — Begriffsbestimmungen
ANHANG IX	Vorgaben für die Veröffentlichung
ANHANG X	In der Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 44 Absatz 4 Buchstabe b und Artikel 68)
ANHANG XI	In Auftragsbekanntmachungen aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 69)
ANHANG XII	In der Vergabebekanntmachung aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 70)
ANHANG XIII	Inhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe, zur Teilnahme am Dialog, zu Verhandlungen oder zur Interessensbestätigung gemäß Artikel 74
ANHANG XIV	Verzeichnis internationaler Übereinkommen im Sozial- und Umweltrecht nach Artikel 36 Absatz 2
ANHANG XVI	In Bekanntmachungen von Änderungen eines Auftrags während seiner Laufzeit aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 89 Absatz 1)

In Bekanntmachungen von Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen aufzuführende Angaben (siehe Artikel 92)

ANHANG XXI-E ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 92/13/EWG DES RATES

VOM 25. FEBRUAR 1992 ZUR KOORDINIERUNG DER RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE ANWENDUNG DER GEMEINSCHAFTSVORSCHRIFTEN ÜBER DIE AUFTRAGSVERGABE DURCH AUFTRAGGEBER IM BEREICH DER WASSER-, ENERGIE- UND VERKEHRSVERSORGUNG SOWIE IM TELEKOMMUNIKATIONSSEKTOR (RICHTLINIE 92/13/EWG),

GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG UND RICHTLINIE 2014/23/EU

(PHASE 3)

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren
Artikel 2a	Stillhaltefrist
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Absatz 1 Buchstabe b, Absätze 2 und 3
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen
Artikel 2f	Fristen

ANHANG XXI-F ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

I. SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/24/EU (PHASE 4)

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2014/24/EU sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Die Ukraine kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XXI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1 Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 2 Begriffsbestimmungen (Absatz 1 Nummern 14 und 16)

Artikel 20 Vorbehaltene Aufträge

TITEL II

Vorschriften für öffentliche Aufträge

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für Sammelbeschaffungen

Artikel 37 Zentrale Beschaffungstätigkeiten und zentrale Beschaffungsstellen

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 3	Auswahl	der	Teilnehmer	und	Auftragsvergabe

Artikel 64 Amtliche Verzeichnisse zugelassener Wirtschaftsteilnehmer und Zertifizierung durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Stellen DE

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL I

Artikel 77 Bestimmten Dienstleistungen vorbehaltene Aufträge

II. FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/23/EU

(PHASE 4)

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2014/23/EU sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Die Ukraine kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XXI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Gegenstand, Anwendungsbereich, Grundsätze und Begriffsbestimmungen

KAPITEL I

Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

Abschnitt IV Besondere Sachverhalte
Artikel 24 Vorbehaltene Konzessionen

ANHANG XXI-G ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

I. SONSTIGE VERBINDLICH VORGESCHRIEBENE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/24/EU (PHASE 4)

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1 Gegenstand und Begriffsbestimmungen
Artikel 2 Begriffsbestimmungen (Absatz 1 Nummer 21)
Artikel 22 Vorschriften über die Kommunikation: Absatz 1
TITEL II

Vorschriften für öffentliche Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 26 Wahl der Verfahren: Absatz 3, zweite Alternative von Absatz 4

Artikel 30 Wettbewerblicher Dialog
Artikel 31 Innovationspartnerschaften

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für Sammelbeschaffungen

Artikel 33	Rahmenvereinbarungen
Artikel 34	Dynamische Beschaffungssysteme
Artikel 35	Elektronische Auktionen
Artikel 36	Elektronische Kataloge
Artikel 38	Gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 Veröffentlichung und Transparenz Artikel 50 Vergabebekanntmachung: Absätze 2 und 3

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL II

Vorschriften für Wettbewerbe

Artikel 78	Anwendungsbereich
Artikel 79	Bekanntmachungen
Artikel 80	Vorschriften für die Ausrichtung von Wettbewerben und die Auswahl der Teilnehmer
Artikel 81	Zusammensetzung des Preisgerichts
Artikel 82	Entscheidungen des Preisgerichts
ANHÄNGE	
ANHANG V	IN BEKANNTMACHUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN

Teil E: IN WETTBEWERBSBEKANNTMACHUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe

Artikel 79 Absatz 1)

Teil F: IN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER DIE ERGEBNISSE EINES WETTBEWERBS AUF-

ZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 79 Absatz 2)

ANHANG VI: IN DEN AUFTRAGSUNTERLAGEN FÜR ELEKTRONISCHE AUKTIONEN AUFZUFÜHRENDE ANGA-

BEN (ARTIKEL 35 ABSATZ 4)

II. VERBINDLICH VORGESCHRIEBENE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/23/EU

(PHASE 4)

TITEL I

Gegenstand, Anwendungsbereich, Grundsätze und Begriffsbestimmungen

KAPITEL I

Artikel 17

Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

Anwenaungsbereic	n, augemeine Grundsatze und Begriffsbestimmungen		
Abschnitt I	Gegenstand, Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze, Begriffsbestimmungen und Schwellenwert		
Artikel 1	Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 1, 2 und 4		
Artikel 2	Grundsatz der Verwaltungsautonomie der Behörden		
Artikel 3	Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz		
Artikel 4	Freiheit der Festlegung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse		
Artikel 5	Begriffsbestimmungen		
Artikel 6	Öffentliche Auftraggeber: Absätze 1 und 4		
Artikel 7	Auftraggeber		
Artikel 8:	Schwellenwert und Methoden zur Berechnung des geschätzten Werts von Konzessionen		
Abschnitt II	Ausschlüsse		
Artikel 10	Für von öffentlichen Auftraggebern und Auftraggebern vergebene Konzessionen geltende Ausschlüsse		
Artikel 11	Besondere Ausschlüsse im Bereich der elektronischen Kommunikation		
Artikel 12	Besondere Ausschlüsse im Bereich Wasser		
Artikel 13	Konzessionsvergabe an ein verbundenes Unternehmen		
Artikel 14	Konzessionsvergabe an ein Gemeinschaftsunternehmen oder an einen Auftraggeber, das/der an einem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt ist		

Konzessionen zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Abschnitt III	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 18	Laufzeit der Konzession
Artikel 19	Soziale und andere besondere Dienstleistungen
Artikel 20	Gemischte Verträge
Artikel 21	Vergabe von Konzessionen, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte beinhalten
Artikel 22	Verträge, die sowohl in Anhang II genannte wie auch andere Tätigkeiten betreffen
Artikel 23	Konzessionen, die sowohl die in Anhang II genannten Tätigkeiten als auch Tätigkeiten, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte beinhalten, umfassen
Artikel 25	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen
KAPITEL II Grundsätze	
Artikel 26	Wirtschaftsteilnehmer
Artikel 27	Nomenklaturen
Artikel 28	Vertraulichkeit
Artikel 29	Vorschriften über die Kommunikation
TITEL II Vorschriften für	die Konzessionsvergabe: Allgemeine Grundsätze und Verfahrensgarantien
KAPITEL I	
Allgemeine Grun	dsätze
Artikel 30	Allgemeine Grundsätze: Absätze 1, 2 und 3
Artikel 31	Konzessionsbekanntmachungen
Artikel 32	Zuschlagsbekanntmachung
Artikel 33	Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absatz 1 Unterabsatz 1
Artikel 34	Elektronische Verfügbarkeit der Konzessionsunterlagen
Artikel 35	Bekämpfung von Bestechung und Verhinderung von Interessenkonflikten
KAPITEL II	
Verfahrensgarant	ien
Artikel 36	Technische und funktionelle Anforderungen
Artikel 37	Verfahrensgarantien
Artikel 38	Auswahl und qualitative Bewertung der Bewerber
Artikel 39	Fristen für den Eingang von Teilnahmeanträgen und Angeboten für die Konzession
Artikel 40	Mitteilungen an Bewerber und Bieter
Artikel 41	Zuschlagskriterien
TITEL III Vorschriften für	die Durchführung von Konzessionen
Artikel 42	Vergabe von Unteraufträgen
Artikel 43	Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit
Artikel 44	Kündigung von Konzessionen
Artikel 45	Überwachung und Berichterstattung

ANHÄNGE	
ANHANG I	VERZEICHNIS DER TÄTIGKEITEN NACH ARTIKEL 5 NUMMER 7
ANHANG II	VON AUFTRAGGEBERN IM SINNE DES ARTIKELS 7 AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN
ANHANG III	VERZEICHNIS DER RECHTSAKTE DER UNION IM SINNE DES ARTIKELS 7 ABSATZ 2 BUCHSTABE B
ANHANG IV	DIENSTLEISTUNGEN IM SINNE DES ARTIKELS 19
ANHANG V	ANGABEN IN KONZESSIONSBEKANNTMACHUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 31
ANHANG VI	IN DER VORINFORMATION IN BEZUG AUF KONZESSIONEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 31 ABSATZ 3
ANHANG VII	ANGABEN IN DEN ZUSCHLAGSBEKANNTMACHUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 32
ANHANG VIII	ANGABEN IN ZUSCHLAGSBEKANNTMACHUNGEN BETREFFEND KONZESSIONEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 32
ANHANG IX	VORGABEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG
ANHANG X	VERZEICHNIS DER INTERNATIONALEN SOZIALSCHUTZ- UND UMWELTÜBEREINKOMMEN IM SINNE DES ARTIKELS 30 ABSATZ 3
ANHANG XI	ANGABEN IN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER LAUFZEIT EINER KONZESSION GEMÄSS ARTIKEL 43

ANHANG XXI-H ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

SONSTIGE ELEMENTE DER RICHTLINIE 89/665/EWG GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG UND RICHTLINIE 2014/23/EU (PHASE 4)

Artikel 2b Ausnahmen von der Stillhaltefrist

Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c

Artikel 2d Unwirksamkeit

Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c,

Absatz 5

ANHANG XXI-I ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

(PHASE 5)

I. SONSTIGE VERBINDLICH VORGESCHRIEBENE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/25/EU

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 2 Begriffsbestimmungen: Nummer 17

KAPITEL III

Sachlicher Anwendungsbereich

Abschnitt 1 Schwellenwerte

Artikel 16 Methoden zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts: Absätze 5, 6

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 44 Wahl der Verfahren: Absatz 3
Artikel 48 Wettbewerblicher Dialog
Artikel 49 Innovationspartnerschaften

Artikel 50 Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb: Buchstabe j

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für Sammelbeschaffungen

Artikel 51 Rahmenvereinbarungen

Artikel 52 Dynamische Beschaffungssysteme

Artikel 53 Elektronische Auktionen
Artikel 54 Elektronische Kataloge

Artikel 56 Gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 Veröffentlichung und Transparenz

Artikel 70 Vergabebekanntmachung: Absatz 2

Abschnitt 3 Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Unterabschnitt 1: Qualifizierung und Eignung

Artikel 77 Qualifizierungssystem

Artikel 79 Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen: Absatz 1

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL II

Vorschriften für Wettbewerbe

Artikel 95	Anwendungsbereich
Artikel 96	Bekanntmachungen

Artikel 97 Vorschriften für die Ausrichtung von Wettbewerben sowie die Auswahl der Teilnehmer und der Preis-

richter

Artikel 98 Entscheidungen des Preisgerichts

ANHÄNGE

ANHANG VII In den Auftragsunterlagen bei elektronischen Auktionen aufzuführende Angaben (Artikel 53 Ab-

satz 4)

ANHANG XIX In Wettbewerbsbekanntmachungen aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 96 Absatz 1)

ANHANG XX In Bekanntmachungen über die Ergebnisse von Wettbewerben aufzuführende Angaben (gemäß Arti-

kel 96 Absatz 1)

II. SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/25/EU

Die sonstigen in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2014/25/EU sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Die Ukraine kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XXI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 2 Begriffsbestimmungen: Nummern 10 bis 12

KAPITEL IV

Allgemeine Grundsätze

Artikel 38 Vorbehaltene Aufträge

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 55 Zentrale Beschaffungstätigkeiten und zentrale Beschaffungsstellen

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL I

Soziale und andere besondere Dienstleistungen

Artikel 94 Bestimmten Dienstleistungen vorbehaltene Aufträge

ANHANG XXI-J ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

SONSTIGE ELEMENTE DER RICHTLINIE 92/13/EWG GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG UND RICHTLINIE 2014/23/EU (PHASE 5)

Artikel 2b Ausnahmen von der Stillhaltefrist

Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c

Artikel 2d Unwirksamkeit

Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c,

Absatz 5

ANHANG XXI-K ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

I. BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2014/24/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente der Richtlinie 2014/24/EU in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1 Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 3 und 4

• -	2018	DE	Amtsblatt der Europaischen Union	L
	Antileal 2		Pagriffshagtimmungan, Absatz 2	
	Artikel 2	2	Begriffsbestimmungen: Absatz 2	
	Abschnitt	2	Schwellenwerte	
	Artikel 6		Überprüfung der Schwellenwerte und der Liste der zentralen Regierungsbehörden	
	TITEL II Vorschrifter	n fiir ö	offentliche Aufträge	
	KAPITEL I	11 161 (Mentinene Mutituge	
	Verfahren			
	Artikel 25		Bedingungen betreffend das GPA und andere internationale Übereinkommen	
	KAPITEL II			
	Methoden u	nd Insi	trumente für die elektronische Auftragsvergabe und für Sammelbeschaffungen	
	Artikel 39		Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber aus verschiedenen Mitgliedstaaten	
	KAPITEL III			
	Ablauf des \	Verfahı	rens	
	Abschnitt	1	Vorbereitung	
	Artikel 44		Testberichte, Zertifizierung und sonstige Nachweise: Absatz 3	
	Abschnitt	2	Veröffentlichung und Transparenz	
	Artikel 51		Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absatz 1 Unterabsatz sätze 2, 3, 4, Absatz 5 Unterabsatz 2, Absatz 6	2, Ab-
	Artikel 52		Veröffentlichung auf nationaler Ebene	
	Abschnitt	3	Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe	
	Artikel 61		Online-Dokumentenarchiv (e-Certis)	
	Artikel 62		Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absatz 3	
	Artikel 68		Lebenszykluskostenrechnung: Absatz 3	
	Artikel 69		Ungewöhnlich niedrige Angebote: Absatz 5	
	TITEL IV			
	Governance	e		
	Artikel 83		Durchsetzung	
	Artikel 84		Vergabevermerke über Vergabeverfahren	
	Artikel 85		Nationale Berichterstattung und statistische Informationen	
	Artikel 86		Verwaltungszusammenarbeit	
	TITEL V			
	Befugnisübe	ertragı	ung, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen	
	Artikel 87		Ausübung der Befugnisübertragung	
	Artikel 88		Dringlichkeitsverfahren	
	Artikel 89		Ausschussverfahren	

THEMET OF	riadad ang acr beragindader tragang
Artikel 88	Dringlichkeitsverfahren
Artikel 89	Ausschussverfahren
Artikel 90	Umsetzung und Übergangsbestimmungen
Artikel 91	Aufhebungen
Artikel 92	Überprüfung
Artikel 93	Inkrafttreten
Artikel 94	Adressaten

ANHÄNGE

ANHANG I ZENTRALE BEHÖRDEN

ANHANG VIII VORGABEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG

ANHANG XI REGISTER

ANHANG XIII VERZEICHNIS DER UNIONSRECHTSAKTE NACH ARTIKEL 68 ABSATZ 3

ANHANG XV ENTSPRECHUNGSTABELLE

II. BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2014/23/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente der Richtlinie 2014/23/EU in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I

Gegenstand, Anwendungsbereich, Grundsätze und Begriffsbestimmungen

KAPITEL.

Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

Abschnitt I Gegenstand, Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze, Begriffsbestimmungen

und Schwellenwert

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absatz 3 Artikel 6 Öffentliche Auftraggeber: Absätze 2 und 3

Artikel 9 Neufestsetzung des Schwellenwerts

Abschnitt II Ausschlüsse

Artikel 15 Mitteilungen von Auftraggebern

Artikel 16 Ausschluss von Tätigkeiten, die unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt sind

TITEL II

Vorschriften für die Konzessionsvergabe: Allgemeine Grundsätze und Verfahrensgarantien

KAPITEL I

Allgemeine Grundsätze

Artikel 30 Allgemeine Grundsätze: Absatz 4

Artikel 33 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absatz 1 Unterabsatz 2, Ab-

sätze 2, 3 und 4

TITEL IV

Änderungen der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG

Artikel 46 Änderung der Richtlinie 89/665/EWG Artikel 47 Änderung der Richtlinie 92/13/EWG

TITEL V

Befugnisübertragung, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen

Artikel 48	Ausühung	der	Befugnisübertragung

Artikel 49 Dringlichkeitsverfahren
Artikel 50 Ausschussverfahren

Artikel 51 Umsetzung

Artikel 52 Übergangsbestimmungen

Artikel 53 Überwachung und Berichterstattung

Artikel 54 Inkrafttreten
Artikel 55 Adressaten

ANHANG XXI-L ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2014/25/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL.

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 3 und 4

Artikel 3 Öffentliche Auftraggeber: Absätze 2 und 3

Artikel 4 Auftraggeber: Absatz 4

KAPITEL III

Sachlicher Anwendungsbereich

Abschnitt 1 Schwellenwerte

Artikel 17 Neufestsetzung der Schwellenwerte

Abschnitt 2 Ausgeschlossene Aufträge und Wettbewerbe: Sonderbestimmungen für die Vergabe,

wenn Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte berührt werden

Unterabschnitt 1: Für alle Auftraggeber geltende Ausnahmen und besondere Ausnahmen für die Bereiche Wasser und

Energie

Artikel 18 Zum Zwecke der Weiterveräußerung oder der Vermietung an Dritte vergebene Aufträge: Absatz 2

Artikel 19 Zu anderen Zwecken als der Ausübung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit oder der Aus-

übung einer solchen Tätigkeit in einem Drittland vergebene Aufträge oder ausgerichtete Wettbewerbe:

Absatz 2

Unterabschnitt 3: Besondere Beziehungen (Zusammenarbeit, verbundene Unternehmen und Gemeinschaftsunterneh-

men

Artikel 31 Unterrichtung

Unterabschnitt 4: Besondere Sachverhalte

Artikel 33 Besonderen Vorschriften unterliegende Aufträge

Unterabschnitt 5: Unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzte Tätigkeiten und diesbezügliche Verfahrensbestimmungen

Artikel 34 Unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzte Tätigkeiten

Artikel 35 Verfahren zur Bestimmung der Anwendbarkeit von Artikel 34

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 43 Bedingungen betreffend das GPA und andere internationale Übereinkommen

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für Sammelbeschaffungen

Artikel 57 Auftragsvergabe durch Auftraggeber aus verschiedenen Mitgliedstaaten

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 Veröffentlichung und Transparenz

Artikel 71 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absätze 2, 3, 4, Absatz 5 Un-

terabsatz 2, Absatz 6

Artikel 72 Veröffentlichung auf nationaler Ebene

Abschnitt 3	Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe
Artikel 81	Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absatz 3
Artikel 83	Lebenszykluskostenrechnung: Absatz 3
Abschnitt 4	Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern und Beziehungen mit diesen umfassen
Artikel 85	Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern umfassen
Artikel 86	Beziehungen zu Drittländern im Bereich der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge
TITEL IV	
Governance	
Artikel 99	Durchsetzung
Artikel 100	Vermerke über Vergabeverfahren
Artikel 101	Nationale Berichterstattung und statistische Informationen
Artikel 102	Verwaltungszusammenarbeit
TITEL V	
Befugnisübertra	gung, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen
Artikel 103	Ausübung der Befugnisübertragung
Artikel 104	Dringlichkeitsverfahren
Artikel 105	Ausschussverfahren
Artikel 106	Umsetzung und Übergangsbestimmungen
Artikel 107	Aufhebung
Artikel 108	Überprüfung
Artikel 109	Inkrafttreten
Artikel 110	Adressaten
ANHÄNGE	
ANHANG II	Verzeichnis der Rechtsakte der Union nach Artikel 4 Absatz 3
ANHANG III	Verzeichnis der Rechtsakte der Union nach Artikel 34 Absatz 3
ANHANG IV	Fristen für den Erlass der in Artikel 35 genannten Durchführungsrechtsakte
ANHANG XV	Verzeichnis der Rechtsakte der Union nach Artikel 83 Absatz 3

ANHANG XXI-M ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 89/665/EWG, ZULETZT GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG UND RICHTLINIE 2014/23/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist				
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a				
Artikel 2d	Unwirksamkeit				
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe a,				
	Absatz 4				
Artikel 3	Korrekturmechanismus				
Artikel 3a	Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz				
Artikel 3b	Ausschussverfahren				
Artikel 4	Durchführung				
Artikel 4 a	Überprüfung				

ANHANG XXI-N ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 92/13/EWG, ZULETZT GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG UND RICHTLINIE 2014/23/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe a,
	Absatz 4
Artikel 3a	Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz
Artikel 3b	Ausschussverfahren
Artikel 8	Korrekturmechanismus
Artikel 12	Durchführung
Artikel 12a	Überprüfung

ANHANG XXI-O ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

UKRAINE: NICHT ERSCHÖPFENDE LISTE DER THEMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

- 1. Schulung ukrainischer Beamter staatlicher Stellen, die an der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligt sind, in der Ukraine oder in EU-Mitgliedstaaten
- 2. Schulung von Lieferanten, die an den Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge teilnehmen möchten
- 3. Austausch von Informationen und Erfahrungen über bewährte Praktiken und über die Vorschriften im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
- 4. Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Webseiten für die öffentliche Auftragsvergabe und Einrichtung eines Systems zur Vergabekontrolle
- 5. Beratung und methodologische Unterstützung durch die EU-Vertragspartei bei der Verwendung moderner elektronischer Techniken im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
- 6. Stärkung der Stellen, die eine kohärente Politik in allen Bereichen der öffentlichen Auftragsvergabe gewährleisten und Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeber unabhängig und unparteiisch begutachten und überprüfen (siehe Artikel 150 Absatz 2 dieses Abkommens)

ANHANG XXI-P ZU KAPITEL 8 (ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN)

SCHWELLENWERTE

- 1. Die Schwellenwerte nach Artikel 149 Absatz 3 dieses Abkommens belaufen sich für beide Vertragsparteien auf:
 - a) 135 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von zentralen Regierungsbehörden vergeben werden, und bei von diesen Behörden durchgeführten Wettbewerben,
 - b) 209 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht unter Buchstabe a fallen,
 - c) 5 225 000 EUR bei öffentlichen Bauaufträgen,
 - d) 5 225 000 EUR bei Bauaufträgen des Versorgungssektors,
 - e) 5 225 000 EUR bei Konzessionen,

- f) 418 000 EUR bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen des Versorgungssektors,
- g) 750 000 EUR bei öffentlichen Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen,
- h) 1 000 000 EUR bei öffentlichen Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen des Versorgungssektors.
- 2. Die unter Nummer 1 aufgeführten Schwellenwerte (in EUR) werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens an die nach den EU-Richtlinien anwendbaren Schwellenwerte angepasst."



